



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Februar 2014
(OR. en)**

6106/14

**SOC 79
ECOFIN 110
EMPL 12
EDUC 38**

VERMERK

des Beschäftigungsausschusses
für die Delegationen

Nr. Komm.dok.: 16220/13 SOC 937 EMPL 18 ECOFIN 1019 EDUC 436

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
- *Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses*

Die Delegationen erhalten anbei die Stellungnahme, die der Beschäftigungsausschuss in seiner
Sitzung vom 3. Dezember 2013 gebilligt hat.

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses

zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Der Europäische Rat hat am 26. März 2010 eine neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum – Europa 2020 – beschlossen, die auf einer verstärkten Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik beruht. Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) betrachten die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik und ihre Beschäftigungspolitik als Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden am 21. Oktober 2010 angenommen und sollten laut Beschluss bis Ende 2014 unverändert bleiben, damit das Hauptaugenmerk auf die Umsetzung gerichtet werden kann.

Der Beschäftigungsausschuss hat den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 148 AEUV geprüft.

Angesichts schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen hat der Ausschuss im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien die Bereiche aufgezeigt, in denen vorrangig Reformen durchgeführt werden sollten, und betont, dass noch mehr Nachdruck auf die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen gelegt werden muss. Deswegen und in Anbetracht des Entwicklungsstands der Strategie Europa 2020 sowie bei der Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung unterstützt der Beschäftigungsausschuss den Vorschlag der Kommission, an den beschäftigungspolitischen Leitlinien, wie sie im Beschluss 2010/707/EU des Rates vom 21. Oktober 2010 festgelegt sind, für 2014 festzuhalten.

Der Ausschuss erinnert daran, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien die Grundlage für alle länderspezifischen Empfehlungen bilden sollten, die der Rat gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV parallel zu seinen länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV an die Mitgliedstaaten richten kann.